Anlage 2 Anregungen zur 40. FNP-Änderung und zur 1. Änderung des BP Nr. 193 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB mit dem jeweiligen Prüfergebnis durch die Verwaltung

Nr.	Stellenbezeichnung	Datum	Inhalt	Prüfergebnis
1	Bürger 1	10.03.2018	An der Backesheide sollen 40 000 qm Gewerbefläche ausgewiesen werden und die landwirtschaftlich genutzte Fläche versiegelt werden.  Ich bitte die Bürgermeisterin der Stadt Haan, die landwirtschaftlich genutzte Fläche an der Backesheide zu erhalten und keine Änderung des Flächennutzungsplanes zuzulassen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Gem. § 1 Abs. 3 und 5 BauGB sind Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind gem. § 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB die Belange der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Strukturen im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung sowie die Belange der Land- und Forstwirtschaft zu berücksichtigten. Unter Hinzuziehung des § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.  Aufgrund des weiterhin bestehenden hohen Gewerbeflächenbedarfes und fehlender Planalternativen im Innenbereich wie Brachflächen oder mindergenutzter Gewerbeflächen muss die Stadt Haan die im Regionalplan bereits seit 1999 ausgewiesene gewerblichen Reservefläche im Bereich Haan-Ost baulich entwickeln. Auf die Inanspruchnahme der Flächen kann daher nicht verzichtet werden.